

Antrag auf Befreiung/Ermäßigung der Hundesteuer

Hundehalter/in _____

Anschrift/Telefon _____

entsprechendes bitte ankreuzen:

Antrag auf Befreiung der Hundesteuer

gemäß § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenheim (HStS):

- Für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer

gemäß § 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenheim (HStS):

Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für:

- Abs. 1 a) HStS**
Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind
- Abs. 1 b) HStS**
Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegung eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

Die Steuer ist auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für:

- Abs. 2 HStS**
Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs.2 HStS wird eine Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung nicht gewährt.

Begründung des Antrages:

Die entsprechenden Nachweise (Kopie Schwerbehindertenausweis, Ablegung Rettungshundeprüfung etc.)

- sind diesem Antrag beigefügt werden nachgereicht.

Der Hund, für den die Befreiung/Ermäßigung beantragt wird, ist bereits zur Hundesteuer in der Gemeinde Blankenheim angemeldet:

- nein (bitte Anmeldeformular ausfüllen)
 ja, unter dem Kassenzzeichen: _____ (nachfolgende Angaben bitte vervollständigen)

Rasse des Hundes: _____ } (durch Impfbuch etc. zu belegen!)

Alter des Hundes (Wurftag): _____ }

Anzahl der insgesamt gehaltenen Hunde (Rasse/n): _____

Nr. Hundesteuermarke/n: _____

Gem. § 5 Abs. 1 HStS wird eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist gem. § 5 Abs. 2 HStS spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

Fallen gem. § 5 Abs. 4 HStS die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Daten des Steueramtes mit den Daten des Ordnungsamtes der Gemeinde Blankenheim ausgetauscht bzw. abgeglichen werden.

Ort/Datum/Unterschrift _____

nicht vom Steuerpflichtigen auszufüllen:

1) Eingang des Antrages: _____ 2) Dem Antrag auf Befreiung / Ermäßigung der Hundesteuer wird:

- stattgegeben, ab dem _____ gem. § _____
 nicht stattgegeben, (Begründung sh. Rückseite/Anlage)

3) EDV-Eingaben / Vermerk Kartei

4) Durchschrift Ordnungsamt

53945 Blankenheim, _____ Im Auftrag: _____